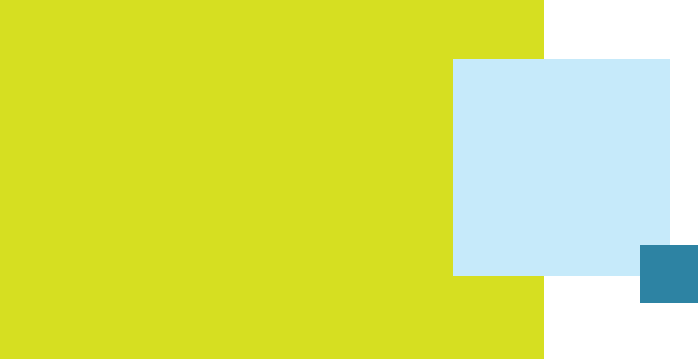




EU-ANFORDERUNGEN AN DIE NICHTFINANZIELLE BERICHT- ERSTATTUNG: EIN ABGLEICH MIT DEN KRITERIEN DES DEUTSCHEN NACHHALTIGKEITSKODEX (DNK)



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex



Ab 2017 sind viele größere Unternehmen in der EU verpflichtet, neben ihren wirtschaftlichen Kennzahlen auch nichtfinanzielle Informationen zu veröffentlichen. Sie müssen Angaben zum Geschäftszweck, in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption enthalten. Diese Neuregelung gilt für kapitalmarktorientierte Unternehmen und Gesellschaften mit mehr als 500 Mitarbeitern und einer Bilanzsumme von mehr als 20 Mio. Euro bzw. einem Nettoumsatz von mehr als 40 Mio. Euro.

Rechtlicher Hintergrund

Das EU-Parlament verabschiedete bereits 2013 die sogenannte Bilanzierungsrichtlinie (Richtlinie 2013/34/EU). Sie harmonisiert den europäischen Rechtsrahmen für die Rechnungslegung.

Zudem soll der Übergang zu einer nachhaltigen globalen Wirtschaft gefördert werden. Hierfür hat das EU-Parlament am 22. Oktober 2014 die Ergänzungsrichtlinie 2014/95/EU beschlossen. Sie verlangt, dass bestimmte nichtfinanzielle und die Diversität betreffende Informationen, wie etwa soziale und umweltbezogene Faktoren, zukünftig offengelegt werden müssen. So sollen unternehmerische Beiträge zu einer nachhaltigen Entwicklung aufgezeigt, das Vertrauen von Investoren und Verbrauchern gestärkt und die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen sowie des Wirtschaftsraumes Europa insgesamt gesteigert werden.

Beide Richtlinien müssen die Mitgliedsstaaten bis Dezember 2016 in nationales Recht umsetzen. Ab dem Geschäftsjahr 2017 tritt die Berichtspflicht zu den nichtfinanziellen Kennzahlen in Kraft.

Deutscher Nachhaltigkeitskodex (DNK): Orientierungshilfe für die Berichterstattung

Unternehmen, die nach der Neuregelung über nichtfinanzielle und Diversitäts-Aspekte zu berichten haben, können sich zur Bereitstellung der geforderten Informationen auf den Nachhaltigkeitskodex stützen. Die EU-Kommission hat ihn wiederholt als dafür möglichen Standard zur Erfüllung der Berichtspflicht genannt.

Der DNK macht Nachhaltigkeitsleistungen sichtbar, transparent und besser vergleichbar. Er verbreitert die Basis für die Bewertung von Nachhaltigkeit und beschreibt Mindestanforderungen für Unternehmen, was unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten zu berichten ist. Zudem ist er geeignet, um unternehmerisches Nachhaltigkeitsmanagement zu strukturieren. Er wurde federführend vom Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) in einem Multi-Stakeholder-Prozess entwickelt und kann weltweit von Organisationen und Unternehmen jeder Größe und Rechtsform genutzt werden. Der DNK schließt an bestehende Standards an.

DNK erfüllt Anforderungen der EU-Berichtspflicht

Nach derzeitigem Stand erfüllen Anwender des DNK bereits jetzt die EU-Berichtspflicht zu nichtfinanziellen und die Diversität betreffenden Informationen. Dies belegt der Abgleich des DNK mit den inhaltlichen Anforderungen aus der Richtlinie 2014/95/EU.

In einigen Bereichen geht der DNK sogar über das Geforderte hinaus. Besonders umfassend ist der DNK etwa durch die Spezifizierung in einzelnen Themenfeldern zu den Kriterien Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange.

Daher bietet der DNK bereits heute eine sehr geeignete Orientierung für die kommende Berichtspflicht ab 2017. Der Rat für Nachhaltige Entwicklung arbeitet mit europäischen Partnern auf einen gemeinsamen Vergleichsrahmen unternehmerischer Nachhaltigkeitspraxis hin und wird ihn in seinen Anforderungen gemeinsam mit Stakeholdern weiterentwickeln.

Anforderung Richtlinie 2014/95/EU, Artikel 1	Äquivalent im DNK	Interpretation
1. Einfügung Art. 19a (1)		
Angaben für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage des Unternehmens sowie der Auswirkungen seiner Tätigkeit	Teil der DNK Entsprechenserklärung innerhalb des Unternehmensprofils zum Stichwort „Allgemeines“	DNK erfüllt EU Richtlinienansprüche.
Umweltbelange	Kriterien 11 bis 13 zu Umwelt	DNK erfüllt EU Richtlinienansprüche umfassend.
Sozial- und Arbeitnehmerbelange	Kriterien 14 bis 20 zu Gesellschaft	DNK erfüllt EU Richtlinienansprüche umfassend.
Achtung der Menschenrechte	Kriterium 17 „Menschenrechte“	DNK erfüllt EU Richtlinienansprüche umfassend.
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Kriterium 20 „Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten“	DNK erfüllt EU Richtlinienansprüche umfassend.
Art. 19a (1) (a)		
Beschreibung des Geschäftsmodells	Teil der DNK Entsprechenserklärung innerhalb des Unternehmensprofils zum Stichwort „Allgemeines“	DNK erfüllt EU Richtlinienansprüche.
Art. 19a (1) (b)		
Beschreibung der bzgl. dieser Belange verfolgten Konzepte, einschließlich Due-Diligence-Prozesse	Kriterium 6 „Regeln und Prozesse“ Kriterium 7 „Kontrolle“	DNK erfüllt EU Richtlinienansprüche umfassend.

Anforderung Richtlinie 2014/95/EU, Artikel 1	Äquivalent im DNK	Interpretation
Art. 19a (1) (c)		
Ergebnisse der Konzepte	Kriterium 7 „Kontrolle“	DNK erfüllt EU Richtlinien- ansprüche umfassend.
Art. 19a (1) (d)		
Risiken und deren Handhabung im Zusammenhang bzgl. Geschäftstätigkeit und ggf. Geschäftsbeziehungen, Erzeugnisse, Dienstleistungen	Kriterium 1 „Strategische Analyse und Maßnahmen“ Kriterium 2 „Wesentlichkeit“ Kriterium 4 „Tiefe der Wertschöpfungskette“	DNK erfüllt EU Richtlinien- ansprüche umfassend.
Art. 19a (1) (e)		
Wichtigste nichtfinanzielle Leistungsindikatoren für betreffende Geschäftstätigkeit	Kriterium 7 „Kontrolle“ Leistungsindikatoren von GRI oder EFFAS können herangezogen werden und liegen in Auswahl vor	DNK erfüllt EU Richtlinien- ansprüche umfassend.
Fortsetzung Art. 19a (1)		
Bei fehlendem Konzept klare und begründete Erläuterung, warum dies der Fall ist	Prinzip „comply or explain“	DNK erfüllt EU Richtlinien- ansprüche umfassend.
2. Änderung Art. 20 (a)		
Beschreibung des Diversitäts- konzepts in Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen, beispielsweise Alter, Geschlecht, oder Bildungs- und Berufs- hintergrund, Umsetzung und Ergebnisse	Kriterium 15 „Chancengleichheit“	DNK erfüllt EU Richtlinien- ansprüche umfassend.
Bei fehlendem Konzept klare und begründete Erläuterung, warum dies der Fall ist	Prinzip „comply or explain“	DNK erfüllt EU Richtlinien- ansprüche umfassend.